

## **S a t z u n g**

### **über den Sport-Ehrenpreis der Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

vom 30. Januar 2004

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### **S a t z u n g :**

##### **§ 1**

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. vergibt alljährlich zur Auszeichnung verdienter Neumarkter Sportler den „Sport-Ehrenpreis“.

##### **§ 2**

- 1) Die Auszeichnung wird an Personen oder Personengruppen verliehen, die mit der Stadt Neumarkt i.d.OPf. verbunden sind und allein oder in Gemeinschaft mit anderen herausragende sportliche Erfolge verzeichnen können.
- 2) Die Auszeichnung wird auch an Personen, Personengruppen oder Institutionen verliehen, die sich durch ihr Wirken um den Neumarkter Sport besondere Verdienste erworben haben.

##### **§ 3**

- 1) Den Trägern des Sport-Ehrenpreises der Stadt Neumarkt i.d.OPf. wird eine Urkunde verliehen, die ihre herausragende sportliche Leistung oder ihre Verdienste um den Neumarkter Sport wiedergibt.
- 2) Der Sport-Ehrenpreis der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist mit einem Betrag von 500,--€ ausgestattet.

## **§ 4**

- 1) Der Sport-Ehrenpreis der Stadt Neumarkt i.d.OPf. wird alljährlich durch den Stadtrat auf Empfehlung des Verwaltungs- und Kultursenates verliehen.
- 2) Die Überreichung des Sport-Ehrenpreises der Stadt Neumarkt i.d.OPf. erfolgt in würdiger Form.
- 3) Der Preisträger trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ein.